

Eilantrag der WGO-Fraktion: „Gebührenbescheide unzumutbar“

Obernkirchen. Die Bescheide der Stadt über die zum 15. August fällige erste Zahlung für die neueregele Abwassergebühr liegen den Obernkirchner Grundstückseigentümern seit wenigen Tagen auf dem Tisch. „Es scheint noch niemandem aufgefallen zu sein“, glaubt WGO-Fraktionschef Udo Theel, „aber die Niederschlagswassergebühren haben wir Monat für Monat bereits an das EMR bezahlt.“ Theel war, genauso wie Fraktionskollege Andreas Hofmann, davon ausgegangen, dass die bereits geleisteten Zahlungen in den Bescheiden der Stadt verrechnet würden. Mit einem Eilantrag wollen sie die „unzumutbare Doppelberechnung“ verhindern.

Bislang hat das EMR in den Energiekostenabrechnungen auch die Abwassergebühren mit berechnet. Mit der Neuregelung der Gebühren, der Trennung in eine Schmutz- und Niederschlagswassergebühr, weist die Stadt die zu zahlenden Summen selbst aus, für 2002 in einem separaten Bescheid, ab 2003 zusammen mit den Grundsteuern. Für 2002 haben die Grundstückseigentümer Monat für Monat ihre Gebühren an das EMR abgeführt. Jetzt bittet die Stadt sie noch einmal zur Kasse, rückwirkend zum 1. Januar 2002, also für den gleichen Zeitraum, für den die Bürger bereits an das EMR gezahlt haben. „Die Verwaltungsmitarbeiter haben nicht zu Ende gedacht.“ Udo Theel wedelt ärgerlich mit seinem Schreiben von der Stadt herum. Die WGO-Fraktion hat einen Antrag an Stadtdirektor Wilhelm Mevert und Bürgermeister Horst Sassenberg gestellt, die Gebührenbescheide zurück zu nehmen und erst ab Januar 2003 einzuziehen - „unter Berücksichtigung der in diesem Jahr anteilig geleisteten Zahlungen für das Niederschlagswasser dann richtigerweise rückwirkend für 2002“. „Um den für den 15. August anberaumten ersten Zahlungstermin auszusetzen, beantragen wir eine kurzfristige Aufhebung der Bescheide, gegebenenfalls mittels einer außerordentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses“, erklärt Hofmann. Die Bescheide seien „nicht rechtmäßig“. „Wir erwarten, dass die Bürger mit dem Ende 2001 über das EMR festgelegten Abschlagsbetrag für Abwasser in 2002 (in Höhe von 2,45 Euro pro Kubikmeter) im Mittel ihre anteiligen Beiträge für das Niederschlagswasser bereits leisten, so dass mit der Einziehung durch die Stadt eine Doppelberechnung und Doppelbelastung erfolgen würde. Dies ist unseren Bürgern nicht zumutbar.“ So ganz erklären können sich die beiden WGO-Politiker die Angelegenheit nicht. „Ein cleverer Trick, um Geld in die leere Stadtkasse zu bringen“, meint Theel und rechnet vor: „3000 Haushalte haben einen solchen Bescheid bekommen, längst nicht alle sind Grundstückseigentümer, viele wohnen zur Miete und müssen keine Gebühren für versiegelte Flächen zahlen. Aber dennoch: Bei jeweils fünf Prozent Verzinsung, hat die Stadt plötzlich ein hübsches fünf- fast sechsstelliges Euro-Sümmchen, mit dem sie wirtschaften kann.“ So viel Kalkül trauen beide Ratsherren der Verwaltung aber nicht zu. „Die haben die Gegenrechnung schlichtweg vergessen“, glaubt Hofmann. Dabei läge die auf der Hand. Er zumindest habe fest damit gerechnet, dass die bereits geleisteten Zahlungen in den neuen Bescheiden der Stadt berücksichtigt würden. Theel kann die Häme nicht ganz verbergen: „Der Stadtdirektor läuft ja nur noch durch die Gegend und entschuldigt sich - wie zuletzt auch mit den Straßenreinigungsgebühren in Gelldorf - für das vorschnelle Vorgehen seiner Mitarbeiter.“